



Antrag

der Abgeordneten **Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller und Fraktion (AfD)**

Chance nutzen, Pendler entlasten! Erhöhung und Dynamisierung der Entfernungspauschale

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Erhöhung und Dynamisierung der Entfernungspauschale einzusetzen. Dabei soll rückwirkend ab dem 1. Januar 2025 die Pauschale für die Nutzung eines Kraftfahrzeugs vom ersten Kilometer an auf 50 Cent pro Kilometer erhöht werden. Danach soll die Pauschale ab dem Jahr 2026 unter Verwendung eines geeigneten Indexes dynamisiert werden.

Begründung:

Die Bundesregierung beabsichtigt gemäß ihrem Koalitionsvertrag eine Erhöhung der Pendlerpauschale auf 38 Cent ab dem ersten Kilometer zum 1. Januar 2026. Diese Maßnahme geht allerdings nicht weit genug, da die Höhe zu gering und eine Dynamisierung der Pauschale nicht geplant ist.

Die Entfernungspauschale ist insbesondere für Arbeitnehmer in Bayern von zentraler Bedeutung. Etwa 60 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Freistaat pendeln über Gemeindegrenzen hinweg, in vielen Landkreisen sind tägliche Arbeitswege von 20 Kilometern und mehr keine Ausnahme. Gerade in ländlichen Regionen ist der öffentliche Nahverkehr oftmals unzureichend ausgebaut. Für viele Pendler stellt das eigene Kraftfahrzeug daher die einzige realistische Option dar, den Arbeitsplatz zuverlässig zu erreichen.

Zugleich steigen die Lebenshaltungskosten in bayerischen Ballungsräumen seit Jahren stark an. München gilt mittlerweile als die teuerste Stadt Deutschlands, was immer mehr Beschäftigte zwingt, ins Umland zu ziehen – mit entsprechend längeren Pendelstrecken. Auch wirtschaftlich ist Bayern stark dezentral geprägt: Zahlreiche mittelständische Unternehmen mit überregionaler Bedeutung sind im ländlichen Raum angesiedelt, was die Notwendigkeit weiter Arbeitswege strukturell verstärkt.

Die gegenwärtige Belastung der Pendler hat durch stark gestiegene Kraftstoffpreise und die fortlaufende Erhöhung der CO₂-Abgabe neue Höchststände erreicht. Allein zu Jahresbeginn 2025 verteuerte sich der Literpreis für Benzin und Diesel durch die CO₂-Bepreisung um weitere drei Cent. Bis zum Jahr 2030 sind laut Berechnungen Mehrbelastungen von bis zu 60 Cent pro Liter denkbar – Tendenz steigend.

Eine echte Entlastung muss deshalb sowohl spürbar als auch zeitnah erfolgen. Die von der Bundesregierung geplante Anhebung der Entfernungspauschale auf 38 Cent ab dem Jahr 2026 ist zu gering, zu spät und wird den tatsächlichen Belastungen nicht gerecht. Bereits am 25. April 2022, in einer öffentlichen Anhörung im Finanzausschuss des Bundestages, stellte der Bund der Steuerzahler fest, dass die tatsächlichen Kosten für den Steuerzahler ein Vielfaches höher liegen, als die Höhe der Entfernungspauschale suggeriert. Ebenso argumentierte der Deutsche Steuerberaterverband in einer

Stellungnahme an den Finanzausschuss des Bundestages am 14. April 2022, dass regelmäßige Kostensteigerungen angemessen berücksichtigt werden sollen.

Deshalb ist die Forderung nach einer rückwirkenden Erhöhung auf 50 Cent pro Kilometer ab dem 1. Januar 2025 sowie eine Dynamisierung ab dem Jahr 2026 sachlich geboten und politisch notwendig. Die durch diese Maßnahme entstehenden Mindereinnahmen auf allen Ebenen können durch umfassende Kürzungen in den Bereichen Asyl, Integration und Entwicklungshilfe kompensiert werden.